

Änderungsantrag

der Abgeordneten Porzner, Buschbom, Wiefelspütz

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)**

— Drucksache 11/5962 —

hier: Nummer 1 Buchstabe b (Drucksache 11/5)

Der Bundestag wolle beschließen:

An § 31 Abs. 1 (Erklärung zur Abstimmung) der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Präsident erteilt das Wort zu einer Erklärung in der Regel vor der Abstimmung“.

Bonn, den 12. Dezember 1989

Porzner
Buschbom
Wiefelspütz

